

Eingangsstempel:

Landratsamt Kitzingen
– Untere Denkmalschutzbehörde –
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Aktenzeichen: D-

Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis
nach Art. 6 (Baudenkmal / Ensemble / Nähe Baudenkmal) Art. 7 (Bodendenkmal)
Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (BayDSchG)

Antragsteller*in:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vorhaben:

Gemeinde, Ortsteil: _____

Fl.Nrn.: _____

Straße, Hausnummer: _____

Betroffene Gebäudeteile: _____

Beabsichtigte Maßnahme:

- Gesamtinstandsetzung
- Fenster Austausch Instandsetzung
- Fassadensanierung
- Türen / Tore Austausch Instandsetzung
- Erneuerung Dacheindeckung
- Aufbringung Solar-Anlage Photovoltaik-Anlage
- Erdarbeiten auf einem Grundstück, in dem sich vermutlich Bodendenkmäler befinden.
- Arbeiten im Bereich von Bodendenkmalen / Grabung nach Bodendenkmälern
- Voruntersuchungen
- Sonstiges: _____

Geplanter Beginn: _____

Voraussichtlicher Abschluss: _____

Anlagen:

- Maßnahmenbeschreibung / Kostenvoranschläge
- Lageplan (bei Antrag nach Art. 7 DSchG inkl. Ausweisung des vorgesehenen Grabungsbereiches)
- Fotos

Erklärung und Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Bauaufsichtsbehörde. Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche und förderrechtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Mir ist bekannt, dass mit den Baumaßnahmen erst nach Erteilung der Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz begonnen werden darf.

Die Datenschutz-Grundverordnung wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift